

David's Club 3:
2. Jahrg.

MONATSHEFTE



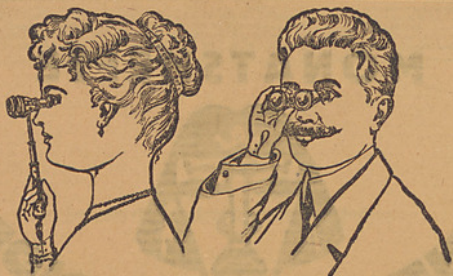
THEATERGEMEINDE
STETTIN



2. Jahrgang
Mai 1923

H E F T
8

Preis 100 Mark
Für Mitglieder kostenlos



Große Auswahl in Theatergläsern

Dipl. Optiker WITZEL

Paradeplatz Nr. 9 — Schulzenstraße Nr. 30—31
Größte optische Anstalt Pommerns

Selmar Lichtenstein Nachf.

Stettin, Breite Straße Nr. 33

Spezialhaus für Damenmoden

Mäntel Kostüme Kleider
Blusen Pelzwaren Sportjacken

Erstklassige Maßanfertigungen

Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle



Vereinigung zur Pflege der Kunst und Vertiefung des Kunstverständnisses in der Stettiner Bevölkerung. — Gemeinschaftsbesuch eigener Veranstaltungen. — Einheitsbeitrag. — Gleiche Platzansprüche. — Platzverteilung durch Los.

Theater-Veranstaltungen (Stadttheater) im Mai 1923.

Die Veranstaltungstage und der Beginn der Veranstaltungen sind nach den Anzeigen des Theaters (Tageszeitungen und Anschlagssäulen) nachzuprüfen. Wir können die nachstehenden Anzeigen trotz sorgfältigster Feststellung nur unverbindlich machen.

Anfang Mai ist in Abteilung 1 bis 7 der Beitrag Nr. 9 und in Abteilung 10 der Beitrag Nr. 5 fällig. Ohne Nachweis dieser Beiträge kein Zutritt zu den ordentlichen Auslosungen. Im Theater ist keine Zahlstelle.

Abt. 7 — Dienstag, 1. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mozart, Così fan tutte.

Abt. 1 — Donnerst. 3. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mozart, Così fan tutte.

Abt. 1 — Sonntag, 6. Mai, vorm. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr: Schnitzler, Kafadu.

Ischekow, Heiratsantrag.

Abt. 2 — Montag, 7. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mozart, Così fan tutte.

Abt. 3 — Donnerst. 10. Mai, vorm. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr: Schnitzler, Kafadu.

Ischekow, Heiratsantrag.

Abt. 5 — Sonntag, 13. Mai, vorm. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr: Schnitzler, Kafadu.

Ischekow, Heiratsantrag.

Abt. 4 — Donnerst. 17. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mozart, Così fan tutte.

Abt. 6 — Sonnab. 19. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mozart, Così fan tutte.

Abt. 7 — Sonntag, 27. Mai, vorm. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr: Schnitzler und Ischekow.

Abt. 11 — Montag, 28. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beethoven, Fidelio.

Auslosungsbeginn jedesmal eine Stunde vor Spielanfang.

Auslosungsschluss jedesmal zehn Minuten vor Spielanfang.

Frühzeitiges Erscheinen zur Auslosung ist unbedingt erforderlich.

Abendvorstellungen im Juni: Stadttheater.

Abteilung 1 bis 7: Shakespeare Kaufmann von Venedig, Lustspiel.

Abteilungen 10 und 11: Strauß, Salome, Oper.

Ergänzungsbeitrag.

Die Erhöhung unserer Selbstkosten (Sozialabgaben usw.), die sich auch in der Steigerung der Theaterklassenpreise seit unserer letzten Beitragsfestsetzung ausdrückt, hat die Verwaltung und die Delegiertenversammlung am 12. April beschließen lassen.

einen einmaligen Ergänzungsbeitrag von 200 M.

zusammen mit dem letzten Jahresbeitrag zu erheben, der durch Ergänzungsmarke II quittiert wird. Es sind also zu zahlen

Abteilung 1 bis 7 Beitrag Nr. 9 = 1000 M. und Ergänzungsbeitrag 200 M.

Abteilung 10 und 11 Beitrag Nr. 5 = 1400 M. und Ergänzungsbeitrag 200 M.

Die Ergänzungsmarke bitten wir in Feld 10 (Abteilung 1 bis 7) oder links unten in

Feld 3 (Abteilung 10 und 11) zu kleben. — Die Klassenpreise für Opern sind heute

1. Rang bis Sperrstiepel 5280 M., Sperrstij 5010 M., 2. Rang 4270 M. und

3. Rang 2335 M. Dies enthebt uns weiterer Begründung unserer Beitragserhöhung.

Aufbau.

Wir gliedern unsre Gemeinde fortan in

Theater, Konzert, Vortrags-Abteilungen.

Die Mitgliedschaft in der Theatergemeinde wird durch Eintritt in eine dieser Abteilungen erworben.

Jedes Mitglied zahlt bei Eintritt eine Einschreibgebühr von 100 Mark. Bei alter Mitgliedschaft oder Eintritt in eine weitere Abteilung ist keine Einschreibgebühr zu zahlen.

In den Theaterabteilungen werden veranstaltet: 9 Vorstellungen in der Spielzeit des Stadttheaters und zwar für jedes Mitglied gleichmäßig 3 Schauspiele abends, 3 Schauspiele (Kammerspiele) Sonntag vormittags und 3 Opern abends, also im Vierteljahr zwei Abend- und eine Vormittagsvorstellung.

Für diese 9 Vorstellungen sind 9 Beiträge (Spielbeiträge) zu zahlen. Zunächst bei der Anmeldung oder Empfang der Mitgliedskarte ein Grundbeitrag von 1000 Mark, der auf den letzten Spielbeitrag, also auf die Gesamtheit der Beiträge, in voller Höhe verrechnet wird. Die einzelnen Spielbeiträge sind spätestens drei Tage vor jeder einzelnen Veranstaltung an eine Zahlstelle abzuführen. Die Höhe der Beiträge werden von Verwaltung und Mitgliederversammlung festgesetzt. Berechnung und Erhebung der Beiträge bleiben also gegen das Vorjahr unverändert, nur wird durch die neue Zahlungsweise erreicht, daß das Mitglied bei der Auslösung nur eine, statt bisher zwei Beitragsmarken nachzuweisen hat.

In der Konzertsabteilung beträgt der Grundbeitrag 500 Mark. Er wird ebenfalls auf die Gesamtheit der Spielbeiträge voll in Anrechnung gebracht. Veranstaltet werden 4 Symphoniekonzerte und 2 Kammermusikabende. Die Spielbeiträge dafür werden nach den Selbstkosten in gleicher Weise wie für die Theaterveranstaltungen unmittelbar vor den Konzerten errechnet. Erfahrungsgemäß betragen sie 50 Prozent der sonst üblichen Preise für Konzertkarten.

Die Vortragsabteilung veranstaltet 6 Abende und erhebt einen Grundbeitrag von ebenfalls 500 Mark. Auch dieser wird voll auf die Gesamtleistungen der Mitglieder verrechnet und ebenso findet auch die Festsetzung der Spielbeiträge hier wie in den andern Abteilungen statt. Außer den bereits angezeigten 4 Vorträgen von Julius Bab über Faust I und II sind 2 Rezitationen erster Vortragskünstler vorgesehen.

Für die Empfangnahme der neuen Mitgliedskarte bitten wir alle Mitglieder, alte sowohl als neue, einen der diesem Hefte eingehängten Scheine auszufüllen und dagegen unter Zahlung des Grundbeitrages in der Geschäftsstelle, Große Wollweberstraße 13, die neue Mitgliedskarte abzuholen.

Die Ausgabe beginnt am 10. Mai; bis zum Beginne des neuen Geschäftsjahres, 1. Juli, müssen die Mitgliedskarten abgeholt sein.

Für die alten Mitglieder heben wir die Karten in der bisherigen Abteilung möglichst bis zum 10. Juni auf. Bei späterer Zahlung können wir Verbleib in der bisherigen Abteilung nicht zusichern, da die Abteilungen diesmal durch Ausscheidung schlechter Plätze schwächer gemacht werden.

Besondere Wünsche bitten wir unmittelbar nach dem 10. Mai vorzubringen.

Die neue Mitgliedskarte besteht aus 2 Teilen, wovon die eine, die den Grundbeitrag quittiert, 4 Jahre gültig bleibt, während der Beitragsnachweis jährlich erneuert wird.

Mitgliedern, die ihre neue Karte nicht bis 30. Juni eingelöst haben, wird sie auf Kosten des Mitgliedes unter Erhebung des Grundbeitrages zugestellt.

Wir bitten die Abholung der Karten nicht zu verschieben, damit uns die Arbeiten für das neue Jahr nicht erschwert werden und wir die Mitglieder rechtzeitig für die Zusendung der Monatshefte anmelden können.

Auf jede Karte hat das Mitglied Namen usw. selbst einzutragen.

Beitragsgutschein der Schuldverschreibungen.

Der Beitragsgutschein 1 wird auf Beitrag 9 (oder 5 der Opernabteilungen) mit je 5 Mark auf 100 Mark Schuldverschreibung in der Geschäftsstelle angenommen. Das bedeutet eine Verzinsung von jährlich 10 Prozent. Der Reserdefonds beträgt über 1 Million Mark.



HÜTE
JUMPER
PELZKRAGEN
ETAM-STRÜMPFE

Deutsche
Elektrizitäts-Gesellschaft ^{m. b. H.} Stettin

Größte Auswahl in
elektr. Beleuchtungskörpern
Bügeleisen. Heizkissen, Sparkocher und alle Apparate

Verkaufsräume: Schulzenstr. 21 und Kantstr. 1

Stoewer Nähmaschinen
Stoewer Greif-Fahrräder

Stadtverkaufsstelle der
Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik

Bernh. Stoewer Act.-Ges., Stettin

Große Wollweberstraße 32 — Fernruf 6469

Geschmackvolle Kleider und Blusen

bugus- und Gebrauchswäsche . Bänder . Spitzen . Besatzartikel
Schneiderzutaten . Handschuhe . Strümpfe

Spitzenhaus

Carl Wilh. Müller Inhaber:
Richard Stoff

Paradeplatz 13, parterre und I. Etage

A. Kantke

Stettin, Paradeplatz 11

*

Vornehme

Herren-Moden

Straßen-, Jagd- und Sport-
bekleidung sowie Herrenpelze
zu jedem Gebrauchsweck

*

In tonangebender Ausführung

Piebelkorn

Stettin

Kleine Domstraße Nr. 18

Telephon 1890

*

Elegante

Damenhüte

*

Pelze Mäntel

Carl Grübner Söhne

Spezialhaus feiner Pelz-Moden

Ständig gr. Lager in Neuheiten

Kl. Domstr. 10, 1 Treppe

Satzungen

(Giltig ab 1. Juli 1923 — 3. Geschäftsjahr.)

1. Zweck der Gemeinde sowie Name und Sitz.

Die Theatergemeinde ist eine sich selbst, unter Ausschaltung von Gewinnabsichten verwaltende Gemeinde, welche die Pflege der Kunst und die Vertiefung des Kunstverständnisses in den breitesten Schichten der Stettiner Bevölkerung bezweckt.

Theatervorstellungen, Konzerte, Vorlesungen, Einführungen und andere Veranstaltungen sollen diesem Zwecke und Ziele dienen.

Die Gemeinde ist unter dem Namen „Theatergemeinde C. V. Stettin“ in das Vereinsregister eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Stettin.

2. Mitgliedschaft.

Die Aufnahme in die Theatergemeinde ist schriftlich für eine oder mehrere der drei Abteilungen (Theater-, Konzert-, Vortragsabteilung) und für das laufende Spieljahr unter Zahlung einer Einschreibgebühr und des von der Verwaltung für die betreffenden Abteilungen festgesetzten Grundbeitrages zu beantragen. Die Einschreibgebühr ist von jedem Mitgliede nur einmal zu zahlen. Jede Person über 16 Jahren kann Mitglied werden. Dem Vorstand steht das Recht zu, Ausnahmeanträge abzulehnen.

Jedem Mitgliede wird eine Mitgliedskarte ausgehändigt, die übertragbar ist und als Ausweis für alle Veranstaltungen gilt. Nur für die Mitgliederversammlungen und für die mit besonderem Vermerk versehenen Mitgliedskarten ist die Uebertragung an andere Personen unzulässig. Die Mitgliedskarte muß stets die einschließlich für die satzungsmäßig anstehende Veranstaltung fälligen Beiträge nachweisen.

Die Mitgliedschaft erlischt:

mit Wirkung ab Ende des laufenden Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung an den Vorstand einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres, oder durch Ausschluß.

Der Ausschluß ist durch Vorstandsbeschluß gegen Mitglieder auszusprechen, welche die Interessen der Gemeinde gröblich verletzen. Gegen Aufnahmeablehnung und Ausschluß steht den Betroffenen Berufung — ohne aufschiebende Wirkung auf den Bescheid — an die nächste Mitgliederversammlung frei. Die Berufung ist innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich begründet an die Verwaltung einzureichen.

3. Beiträge.

Die Höhe der Einschreibgebühr und des einmaligen Grundbeitrages, sowie der Beiträge für die einzelnen Veranstaltungen (Spielbeiträge) bestimmt der Vorstand nach den Selbstkosten der Veranstaltungen in den einzelnen Abteilungen. Ihre Festsetzung bedarf der Zustimmung einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung. Der Grundbeitrag ist auf die Gesamtheit der Spielbeiträge einzeln oder in einer Summe im Laufe des Spieljahres voll zu verrechnen.

Die Spielbeiträge sind von den Mitgliedern an eine Zahlstelle der Theatergemeinde gegen Empfang einer Beitragsmarke oder Platzkarte bis zu einem von dem Vorstände festgesetzten Tage vor der Veranstaltung abzuführen. Bei verspäteten oder veräumten Zahlungen ist die Verwaltung zur Erhebung von Gebührenzuschlägen berechtigt.

4. Veranstaltungen.

Die Theatergemeinde veranstaltet unter regelmäßigen Verhältnissen in dem vom 1. Juli bis 30. Juni laufendem Geschäfts-(Spiel-)Jahr für jedes Mitglied gleichmäßig in der

Theaterabteilung mindestens 9 Theateraufführungen (in etwa gleicher Anzahl Kammerspiele, Schauspiele und Opern).

Konzertabteilung mindestens 3 Symphoniekonzerte und 2 Kammermusikabende, Vortragsabteilung mindestens 6 Vortrags- und Rezitationsabende.

Der allgemeine Spielplan, insbesondere die Zahl der regelmäßigen Veranstaltungen für die einzelnen Abteilungen, ist mindestens 2 Monate vor Beginn des neuen Spieljahrs bekanntzumachen.

Jedes Mitglied ist zur Beitragsleistung für die regelmäßigen Veranstaltungen seiner Abteilung verpflichtet; Nichtbesuch einzelner oder mehrerer Veranstaltungen entbindet nicht von der Zahlung des Spielbeitrags für diese Veranstaltungen.

Für den Besuch der regelmäßigen Veranstaltungen der drei Abteilungen der Theatergemeinde werden die gesamten Mitglieder in Unter-Abteilungen nach Nummern (Theaterabteilung Nr. 1) und notfalls in Gruppen nach Buchstaben (Konzertabteilung Nr. 3 Gruppe A) gegliedert. Jedes Mitglied hat nur Anspruch auf die Veranstaltungen in der Unter-Abteilung (oder Gruppe), auf deren Zugehörigkeit seine Mitgliedskarte lautet. Bei Versäumnis oder Behinderung des Besuches solcher ihm zustehenden Veranstaltung regelt der Vorstand den Zulaß des Mitglieds zu einer gleichen Veranstaltung in einer andern Unter-Abteilung (Gruppe), soweit Plätze verfügbar sind.

Mitglieder der Theatergemeinde zahlen für Einzelbesuch von Veranstaltungen aller Abteilungen, denen sie nicht eingeschrieben sind, außer dem Spielbeitrag dieser Abteilung einen vom Vorstände festzusetzenden Zuschlag zu diesem; dasselbe gilt, wenn Mitglieder für ihre Abteilung Platzkarten einzeln zuzulösen wünschen. Der Zuschlag soll mindestens 20% betragen. Ein Anrecht auf solche Platzkarten besteht nicht.

In allen anderen Fällen setzt der Vorstand die Preise nach eigenem Ermessen fest.

Außer den obigen regelmäßigen Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit weitere Veranstaltungen kostenfrei oder gegen Entgelt der besonderen Unkosten zu freiwilligem Besuche für alle Mitglieder geboten werden.

Für alle Veranstaltungen werden die Plätze ohne Ausnahme durch Auslosung geteilt. Der Lösungsanspruch endet für die Theateraufführungen zehn Minuten vor Spielbeginn; für die übrigen Veranstaltungen setzt der Vorstand die Auslosungszeit fest. Über die nach Ablauf der Auslosungszeit freibleibenden Platzkarten verfügt der Vorstand.

5. Ordnerschaft.

Die Ordnerschaft, bestehend aus 6 bis 15 gewählten Mitgliedern jeder Unter-Abteilung, übt die Kontrolle der Mitgliedskarten, die Auslosung der Plätze und die Aufsicht bei allen Veranstaltungen aus. Jede Ordnerschaft wählt einen Obmann, der der Verwaltung im Ordnerausschuß angehört. Im Geschäftsjahr ergänzen sich die Ordnerschaften bei Bedarf durch Zuwahl. Der Obmann regelt den Dienst seiner Ordnerschaft. Die Ordner sind Vertrauensleute; sie haben alle Anträge, Wünsche, Beschwerden der Mitglieder durch ihren Obmann der Verwaltung zuzuführen.

6. Verwaltung.

Die Verwaltung der Theatergemeinde setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassensführer und zwei Beisitzern,
2. dem Ordnerausschuß, bestehend aus den Obleuten der Ordnerschaften,
3. dem künstlerischen Ausschuß, bestehend aus je sechs gewählten Mitgliedern der Theater-, der Konzert- und der Vortragsabteilung,
4. drei Revisoren und
5. einem Geschäftsführer.

Die Verwaltung, außer dem Geschäftsführer, arbeitet ehrenamtlich.



Seit über 70 Jahren

liefern

Kaffee ■ Tee ■ Kakao

in stets anerkannter Güte

Schultz & Lübcke

Verkaufsraum Frauenstraße 33. Fernruf Nr. 900.

Durchgehend geöffnet von 8—6 Uhr.



**Hermann
JSRAEL**

★

Kaufhaus

für Manufaktur-, Kurz-,
Weiss-, Wollwaren und
Herrenartikel

★

Hohenzollernstr. 72.

Feine Tapisserien

Besatz-Artikel, Kurzwaren



Tapiserie-Manufaktur

Gustav Klein

Stettin, Mönchenstrasse 7

**Haarpflege-
Haus**

für Damen u. Herren

Hippler-Bartels

Kaiser-Wilhelm-Str. 98

Telephon 7896

Photo Apparate
Platten
Papiere etc.

empfiehl billigt

**Photo-
Haus Rohwedell**

Stettin, Kohlmarkt Nr. 1

200 MILLIONEN

größter Gewinn im günstigsten Fall der **Preussischen Klassen-Lotterie.**
Riesige Gewinn-Erhöhungen von zusammen über $4\frac{1}{4}$ Milliarden Mark.

Jetzt Haupt- und Schluß-Klasse.

Ziehung vom 17. April bis 19. Mai 1923.

Kauflose aller Abschnitte auch während der Ziehung, solange vorrätig.

Erneuerungslospreis 4 Klasse	$\frac{1}{8}$ Los	$\frac{1}{4}$ Los	$\frac{1}{2}$ Los	$\frac{1}{1}$ Los
	725.—	1450.—	2900.—	5800.—
Kauflose 4. Klasse	1500.—	3000.—	6000.—	12000.—

Auch andere **Geldlose** vorrätig. — Lose auf Wunsch unter Nachnahme.

Staatl. Lotterie-Einnahme **KLAWITER**, i. Fa. **Schultz & Lübecke.**
Frauenstr. 33, Eing. v. Hausflur. Durchgeh. geöffnet v. 8 bis 6 Uhr. Postscheck.: Stettin 9328.

Besuchsanzeigen

Verlobungsanzeigen * Hochzeitseinladungen

Dankfagungen

in Buchdruck und Lithographie fertigt in guter Ausführung

Fischer & Schmidt · Stettin

Seminar des Musiklehrerinnen- Vereins zu Stettin E. V.

Ausbildung für den Musik-Lehrberuf. / Abschlußprüfung und Diplom des Reichsverbandes. / Kurse in allen theoretischen Fächern. Beginn Anfang April. Sonderkurse für Hospitanten. / Leitung: Margarete Ruck, Emmy Schlichting. Lehrkräfte: Charlotte Hertrich, Hannah Hinke, Käthe Schrötter, Dr. Otto Tade, Käthe Voigt. / Anmeldung und Auskunft: Kronprinzenstraße 35 L.

Werkstätte für künstlerische Photographie

Katharina Schultz

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 90

Eingang König-Albert-Straße

Aufnahmen im eigenen Heim, Vergrößerungen

Vor der Ausfüllung beachten!

Für jede Neuanmeldung eines Mitgliedes bitten wir einen Zettel auszufüllen und an die Geschäftsstelle gegen sofortigen Empfang der Mitgliedskarte zu leiten.

Mitglieder, die zusammen auf zwei nebeneinanderliegenden Plätzen sitzen wollen, bitten wir, sich gemeinschaftlich auf einem Zettel einzutragen.

Die alten Mitglieder bitten wir in gleicher Weise um Ausfüllung und Abgabe an die **Geschäftsstelle**, wogegen sofort die Ausgabe der Mitgliedskarte erfolgt.

Angabe der bisherigen Abteilungs- und Mitgliedsnummer ist unbedingt erforderlich; fehlt sie, so muß die Einschreibgebühr erhoben werden.

Wir benötigen diese Ausfüllungen dringend!

Der Grundbeitrag ist bei Empfangnahme der Mitgliedskarte zu zahlen.

Die Einschreibgebühr zahlt jedes Mitglied nur einmal, bei Eintritt in eine der Abteilungen. Bei alten Mitgliedern entfällt sie.

Die Zahlstelle bitten wir nach der Nummer des nebenstehenden Verzeichnisses auszuwählen und anzugeben.

Die Postadresse, besonders bei Mitgliedern, die zusammensitzen wollen und satzungsgemäß ein Monatsheft erhalten, ist anzugeben notwendig.

Für Ordner und Delegierte bitten wir um zahlreiche Meldungen.

In allen Fällen deutliche Schrift.

Unsere Satzungen sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Diese Meldungen sind allein unserer Geschäftsstelle

Große Wollweberstraße (täglich 8—6 Uhr)
zuzuführen.

A. Theatergemeinde**Theaterabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:

Füllt die Geschäftsstelle aus	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M. Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach-Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

A. Theatergemeinde**Theaterabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:!

Füllt die Geschäftsstelle aus	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M. Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach-Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

B. Theatergemeinde**Konzertabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:

Füllt die Geschäftsstelle aus	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M. Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach-Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

A. Theatergemeinde**Theaterabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:

Fällt die Geschäftsstelle aus?	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M. Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach -Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

A. Theatergemeinde**Theaterabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:

Fällt die Geschäftsstelle aus?	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M: Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach -Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

C. Theatergemeinde**Vortragsabteilung**

Auf Grund der Satzungen
melden die Mitgliedschaft an — ersuchen um die Mitgliedskarte der Mitglieder:

Fällt die Geschäftsstelle aus?	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	Bisher Mitglied	Nebenplätze?
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	
					Abt. Nr.	

Grund-Beitrag M. Einschreibgebühr M.

Zahlstelle Nr.

Monatshefte erbeten nach -Str. Nr.

Ich selber stelle mich als Ordner / als Delegierter zur Verfügung, Name:

Verzeichnis der Zahlstellen:

Wir bitten eine Zahlstelle auszuwählen und nach ihrer Nummer im Anmeldezettel anzugeben.

Stadtinneres.

1. Volkshochschule, Geschäftszimmer, Grüne Schanze 8.
2. Rud. Karstadt A.=G., Breite Straße, Theaterkasse.
3. Leon Sauniers Buchhandlung, Mönchenstr. 12/13.
4. Ehlert, Zeichenbedarf, Inh. E. Hoffmann, Mönchenstr. 31.
5. C. W. Heinrich, Zigarrengeschäft, Mönchenstr. 1.
6. Keimling & Grünberg, Buchhandlung, Kl. Domstr. 1.
7. Hermann Saran, Kl. Domstr. 1.
8. Buchhandlung „Volksbote“, Königsplatz 1.
9. Fischer & Schmidt, Gr. Wollweberstr. 13 (tägl. 8 – 6 Uhr).
10. Kasse des Beamtenvereins, Elisabethstr. 69.
11. Auguste Krüger, Konfitürengeschäft, Pölitzer Straße 104.

Unterstadt und Lastadie.

12. Arbeitersekretariat, Gr. Oderstr. 18/20.
13. Konsumverein, Gr. Lastadie 46.

Nördliche Vorstadt.

14. Dora Krüger, Konfitürengeschäft, Gustav=Adolf=Str. 65.
15. Fr. Kratzke, Konfitürengeschäft, Gustav=Adolf=Str. 11 a.
16. Konsumverein, Grabower Markt 1.
17. Konsumverein, Vulkanstr. 20.
18. Frau Böttcher, Zigarrengeschäft, Marchandstraße Ecke Bredower Straße.
19. Seifengeschäft R. Scheffler Nachfl. O. Müller, Züllchow, Chausseestr. 53.

Westliche Vorstadt.

20. Walter G. Schell, Zigarrenhandl., Falkenwalder Str. 128.
21. Bruno Krüger, Zigarrenhandlung, Turnerstr. 75.
22. Konfitürengeschäft Lieckfeldt, König=Albert=Straße 16.

Südliche Vorstadt.

23. Zigarrengeschäft Dilloo, Oberwiek 69.
24. Posamentiergeschäft Setzkorn, Pommerensdorfer Str. 18c und die in Betrieben, Vereinen usw. befindlichen Zahlstellen (25. Herpin, 26. Saborowski, 27. Guske) usw.

Keramik

Vasen · Schalen · Dosen
in reicher Auswahl

Kunstgewerbl. Erzeugnisse

Geschw. Vietze

Falkenwalder Straße 130.

Motor-Reparatur

Spezialwerkstatt für

Elektromotor-Reparatur

Ankerwickerei Jed. Spannung
jeder Größe

An- und Verkauf von Motoren

A. WESTPHAL

Heinrichstr. 1 · Fernruf 6836

Gustav Feldberg Nachf.

Inh.: Otto Keysell

Spezialhaus

feinster Damen-, Mädchen-
und Knaben - Konfektion

Reichhaltiges Lager eleganter Pelzwaren

Geschwister
v. Golaszewski
Elisabethstr. 62 · Fernspr. 4239

Haus für eleganten
Damenputz

Juwelen, Gold- und
Silberwaren · Besteck-
sachen · Trauringe

Richard Barth
Juwelier u. Goldschmiedemeister
Stettin, Schuhstrasse Nr. 23

Wählen
Sie

Arnold-Optik

Augenläser erhalten Sie auf das Sorgfältigste gefertigt in der
Stettiner Sonderanstalt für Optik und optische Kunst

Optiker **Arnold** Plg. Nr. Domstr. 10a

Korbmöbel

unerreichte Auswahl moderner Formen,
gediegene Verarbeitung

GESCHENKARTIKEL

Vereinspreise.

Messing- und Nickelwaren + Solinger Stahlwaren
Haus- und Küchengeräte

Trompeter & Beck

Stettin

G. M. B. H.

Rossmarkt

Hugo Radetzky

Moltkestraße 14 I

Vornehme Neuheiten in

Damen- und Herren-Stoffen

Crepe de Chines

Spitzen usw.

Billigste Preise — Beste Qualitäten

Photo-

Apparate
Bedarfs-Artikel
Arbeiten

Das Beste, was geliefert und geleistet
werden kann

VISBECK

Luisenstraße 6-7

Stettins ältest. Spezialhaus für Photographie

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Alle Jahre scheidet ein Drittel seiner Mitglieder aus. Die übrige Verwaltung wird alljährlich neu gewählt. Wiederwahl ist in allen Fällen zulässig. Scheidet ein Mitglied der Verwaltung während seiner Amtsdauer aus, so ergänzt sich die Verwaltung bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Zuwahl.

7. Vorstand.

Der Vorstand leitet die gesamten Geschäfte der Theatergemeinde. Er bestimmt die Zahl und Größe der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen, sowie die Einreihung der Mitglieder in diese, regelt das Auslosungsverfahren für die Platzarten, leitet und gibt die Vereinschrift heraus, setzt die Anzahl der Veranstaltungen fest, bereitet die Versammlungen vor und nimmt Stellung zu allen Anträgen; er ist das ausführende Organ der Verwaltung und der Versammlungen, an deren Beschlüsse er gebunden ist und deren Ausführung er überwacht.

Der Vorstand vertritt die Theatergemeinde nach außen hin und rechtsverbindlich durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstandes. Diese bilden den Vorstand im Sinne des Gesetzes. Beschlüsse innerhalb des Vorstandes und der Verwaltungen erfolgen durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

8. Ordnerausschuß.

Der Ordnerausschuß besteht aus den Obleuten der Ordnerschaften. Er kontrolliert die Tätigkeit der Ordnerschaften, stellt eine Geschäftsordnung für sie auf und beruft und leitet die Ordnerversammlungen. Ihre Beschlüsse sind dem Vorstande zur Vollziehung vorzulegen. Den Sitzungen der Verwaltung wohnt er mit beratender Stimme bei.

9. Künstlerischer Ausschuß.

Der künstlerische Ausschuß der 18 gewählten Mitglieder kann vom Vorstande um eine gleiche Anzahl von ihm auf ein Jahr ernannter Mitglieder verstärkt werden. Er entscheidet zusammen mit dem Vorstande über alle künstlerischen Angelegenheiten der Gemeinde. Er stellt den Spielplan auf, besorgt die Einführungen in die zur Auf-führung kommenden Werke, sowie den literarischen Teil der Zeitschrift der Theater-gemeinde und überwacht alle Veranstaltungen der Gemeinde. Beschwerden, die sich auf künstlerische Leistungen beziehen, sind ihm vorzulegen. Zugehörigkeit zum künstlerischen Ausschuß einer Abteilung (Theater) schließt die Wahl in den Ausschuß einer andern Abteilung nicht aus.

10. Revisoren.

Die Revisoren haben am Ende des Geschäftsjahres die gesamte Kassenführung einer Nachprüfung zu unterziehen und über den Befund dem Vorstande und der Mit-gliederversammlung Bericht zu erstatten. Jede Nachprüfung ist durch mindestens 2 Revisoren auszuüben.

11. Geschäftsführer.

Bestellung, Besoldung und Geschäftseinteilung für den Geschäftsführer bestimmt der Vorstand, unter dessen Verantwortung der Geschäftsführer arbeitet.

12. Mitgliederversammlung. Delegiertenversammlung.

Alljährlich in der zweiten Hälfte August ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Tag, Ort und Tagesordnung ist in der Zeitschrift der Theatergemeinde falls diese mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum erscheint, sonst in den z. B. erscheinenden 5 Stettiner Tageszeitungen unter Wahrung vorerwähnter Frist bekanntzumachen.

Der Mitgliederversammlung ist

1. Bericht zu erstatten über die Lage und die Pläne der Gemeinde und Gelegenheit zur Aussprache darüber zu geben,
2. der Bericht der Verwaltung und der der Revisoren vorzutragen, nach deren Antrag sie Entlastung erteilt. Sie nimmt
3. die fälligen Wahlen zur Verwaltung vor, beschließt über die Herstellung und die Ausgabe der Zeitschrift der Theatergemeinde und hat
4. über alle ihr vorgelegten Anträge zu entscheiden. Sie ist berechtigt, aus ihrer Mitte Anträge zu stellen.
5. Wählt sie aus jeder Unterabteilung für das laufende Geschäftsjahr 20 Delegierte, von denen mindestens 5 der Ordnerschaft angehören müssen.

Bei Beschlußfassungen entscheidet auf allen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen die Mehrheit. Nur Satzungsänderungen müssen mit zwei Dritteln Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden werden. Sofern Anträge dazu nicht von der Verwaltung ausgehen, müssen diese mit mindestens 20 Unterschriften vier Wochen vor der Versammlung dem Vorstande eingereicht werden.

Außer zu der ordentlichen kann der Vorstand auch außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftlichen Antrag von hundert Mitgliedern müssen sie innerhalb vier Wochen nach dessen Eingang einberufen werden.

Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder in allen satzungsgemäßen Rechten und Ansprüchen während der Dauer des Geschäftsjahres, für das sie von der Mitgliederversammlung gewählt wurden. Insbesondere setzen sie im Einvernehmen mit dem Vorstande in ordentlichen Delegiertenversammlungen die Aenderungen der Spielbeiträge (Ziffer 3) fest. Sie werden dazu nach Bedarf, mindestens in jedem Halbjahr einmal einberufen. Die Einladung zu den Delegiertenversammlungen erfolgt durch Anzeige in der Zeitschrift der Theatergemeinde, bei ihrem nicht rechtzeitigen Erscheinen schriftlich, mindestens 3 Tage vor dem Versammlungstermin.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens 50 Delegierten müssen außerordentliche Delegiertenversammlungen innerhalb 8 Tagen einberufen werden.

Die Einberufung außerordentlicher Versammlungen hat in der gleichen Weise wie die der ordentlichen zu erfolgen.

13. Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse.

Die Beschlüsse aller Versammlungen sind zu Protokoll zu nehmen, das von dem Versammlungsleiter, der dem Vorstande angehören muß, und von drei Mitgliedern der Verwaltung zu unterzeichnen ist.

14. Zeitschrift der Theatergemeinde.

Sämtliche Bekanntmachungen, insbesondere die Anzeigen der Verwaltung, die Einführungen, Programme, Einladungen zu Versammlungen, soweit für diese die Ziffer 12 nicht ausdrückliche Bestimmungen enthält, Versammlungsbeschlüsse usw. erfolgen in der Zeitschrift der Theatergemeinde. Erscheinungsweise und Ausgabe an die Mitglieder regelt die Mitgliederversammlung.

Gibt die Theatergemeinde keine eigne Zeitschrift heraus, so bestimmt die Mitgliederversammlung die Publikationsorgane der Theatergemeinde.

15. Auflösung.

Eine Auflösung der Gemeinde kann nur mit vier Fünftel Mehrheit der Anwesenden einer zu diesem Zwecke vom Vorstande einberufenen Mitgliederversammlung entschieden werden. Im Falle der Auflösung fällt das Gemeindevermögen nach Beschluß der Versammlung einem Verein zu, der gleiche oder ähnliche künstlerische oder volksbildende Ziele verfolgt.

Verantwortlich für die Mitteilungen der Theatergemeinde: Max Rud.

DIENEMANN & Co.

STETTIN, UNTERE SCHULZENSTRASSE 25—29

TELEGRAMM-ADRESSE DIENEMANN, STETTIN :: FERNRUF Nr. 755 und 922

*

Kauf- und Versandhaus

für alle Bedarfsartikel der Manufaktur- und Modewaren-
Branche · Damen-, Herren- u. Kinder-Kleidung · Hüte

GROSSE SPEZIAL-ABTEILUNGEN

für Leinen- und Baumwollwaren, Wäsche und Wäsche-Aus-
stattungen jeder Art, Schürzen, Korsetts, Trikotagen, Strumpfwaren,
Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Dekorationen, künstlerische
Handarbeiten, Bettstellen, Kinderwagen usw.

Die Firma legt besonderen Wert auf außerordentliche Solidität
ihrer Waren und trägt bezügl. der Auswahl jeder
Geschmacksrichtung Rechnung.

Spezialhaus für Pelzbekleidung

Stoffe

Geb. Celien
Kl. Domstr. 6

Pelze

nur eigener Anfertigung.

Feine Maßschneiderei für Damen und Herren.



Photo- u. Kino-Bedarf
kaufen Sie preiswert im
Photo-Kino-Haus
Schattke
Stettin, Königsplatz 4.

Gute Bilder

sind die schönsten Geschenke

Reichhaltiges Lager
bei billigen Preisen

Kunsthandlung

Schädel, Stettin

Kohlmarkt

Inhaber: Max Böhlke.

Parfümerien

und

Toilettartikel

empfiehlt

Robert Schmurr

Merkur-Drogerie

Stettin, Bismarckstr. 5.

Telefon 4747.

Herrn = Hüte

sowie sämtliche

Herrn-Artikel

Wollwaren

Kurzwaren

kaufen Sie am billigsten bei

Gebrüder Baden

Schuhstraße 11 — Tel. 1547

en gros — en detail

Günstigen Einkauf

bietet noch

H. Susenbeth, Laden Breite Straße 7, Eingang vom Hof
Papierhandlung Buchdruckerei Bürobedarf.

Spezialhaus f. mod. Optik

Ernst Staeger

Inh.: Joh. Thomas, geprüft. Optikermeister

Begründet im Jahre 1868

Stettin, Mönchenbrückstr. 1

Eckladen a. d. unteren Schulzenstr.

Eigene Werkstatt

f. Reparatur u. Anfertigungen

Lebensmittelhaus

Otto Müller

Reifschlägerstraße 14

Gießereistraße 28a

Heinrichstraße 15

Billigste Bezugsquelle für
Lebensmittel

Damenmäden
Wiechers

Kleine Domstraße Nr. 21

Fernruf Nr. 7821



Spezialgeschäft
für moderne
Damen - Konfektion
in
gediegener Ausführung.

Gebrüder Pohl

Stettin, Kleine Domstraße 14/15

Gegründet 1875 — Fernruf 168

Vornehmste
Herren - Schneiderei
für Gesellschaft, Strasse,
Jagd und Sport

Uniformen :: Livreen

Anfertigung
eleganter Damen - Kostüme

Grosse Auswahl erstklassiger
Stoffe

Auch nicht von uns gelieferte Stoffe
werden bereitwilligst verarbeitet.

Vornehme und preiswerte
Möbel-
Einrichtungen

finden Sie nach wie vor
in großer Auswahl
bei

M. Blumenreich

55 STETTIN **55**
Gr. Wollweberstr.

Gegen bar

und zu erleichterten Zahlungsbedingungen
Herrenzimmer, Speisezimmer
Wohnzimmer, Schlafzimmer
Salons — Farbige Küchen
in jeder gewünschten Holz- und Stilart.
Weißlackierte Schlafzimmer

Otto
Freybe

*Fleisch- u. Würstwaren
Räucherwaren*

Täglich frischer Eingang

Kleine Domstraße 19
Fernruf 497



Alleinverkauf

der weltbekanntesten Fabrikate der Aktg. vorm. Seidel & Naumann, Dresden

Germania-Fahrräder

Naumann-Nähmaschinen

Ideal-Schreibmaschinen

Erika-Schreibmaschinen

Besichtigungen ohne Kaufzwang gerne gesehen.

BERGAU, BLAUERT & CO., STETTIN

Telephon 7325.

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 98.

Telephon 7325.

Muhlke & Senft

Am Berliner Tor 6

Feine Juwelen

Gelegenheits-Käufe

Damen = Wäsche

Jumper / Strickjacken

Friedrich-Karl-Str. 3^{1.}

Die Sprache der Cheopspyramide

Von Johann Polixa. * Das enthüllte Geheimnis der über 5000 Jahre alten Steinpyramide von Gizeh. * Preis des Exemplars 1000 Mark.

VERLAG FISCHER & SCHMIDT IN STETTIN



Central- heizungen

Bruno Runge

Stettin
Telefon 47

VOX-INSTRUMENTE



können Sie ungeniert
in meinen neuen Vor-
führungsräumen hören.
Sie werden über die
ungeahnte Vollkommen-
heit und Tonschönheit
dieser neuen Musik-
instrumente überrascht
□ sein. □

Ich bitte, sich dieselben
unverbindlich vorführen
zu lassen.



G. Wolkenhauer · Stettin
Pianoforte-Fabrik, Königsplatz 1a.

In allen einschlägigen Geschäften zu haben:



elber
Arkemp
Weinbrand
C. W. Kemp Nachf. A. G. Stettin
Begr. 1836.